

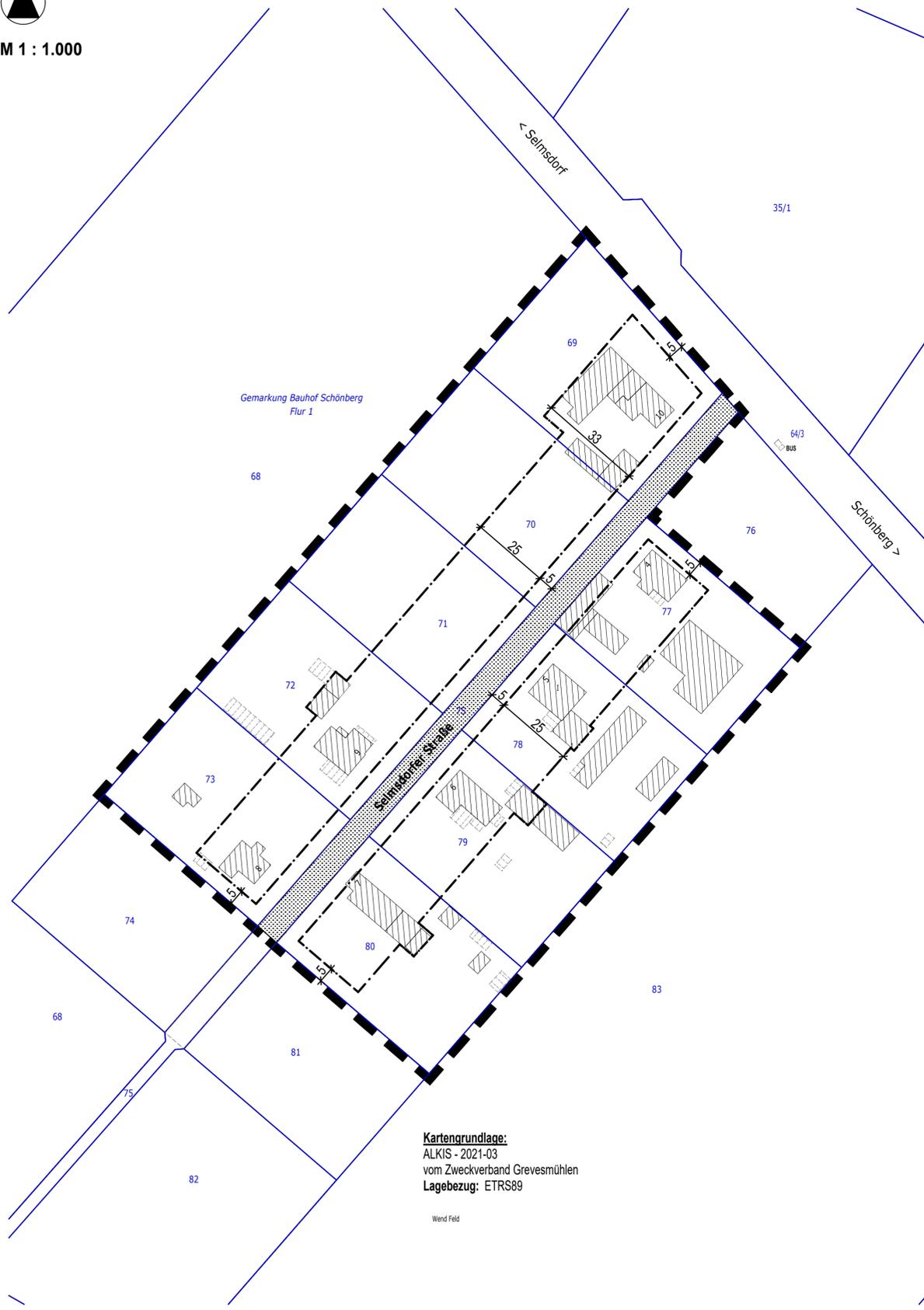
PLANZEICHNUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- siehe Anlage -



M 1 : 1.000



Kartengrundlage:
ALKIS - 2021-03
vom Zweckverband Grevesmühlen
Lagebezug: ETRS89

Wend Feld

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am erfolgt.
Schönberg, den (Siegel) Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Schönberg, den (Siegel) Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 35 Abs. 6 BauGB und § 13 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
Schönberg, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat am den Entwurf der Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für den Bereich Bauhof West mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Schönberg, den (Siegel) Bürgermeister
- Der Entwurf über die Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für den Bereich Bauhof West, bestehend aus Lageplan und Inhaltlichen Festsetzungen sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden gemäß § 35 Abs. 6 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, dass ein Antrag nach § 47 des Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, oder hätten geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt am ortsüblich bekanntgemacht worden.
Schönberg, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Schönberg, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für den Bereich Bauhof West, bestehend aus Lageplan und Inhaltlichen Festsetzungen, wurde am von der Stadtvertretung der Stadt Schönberg als Satzung beschlossen. Die Begründung der Außenbereichssatzung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.
Schönberg, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für den Bereich Bauhof West, bestehend aus Lageplan und Inhaltlichen Festsetzungen wird hiermit am ausgefertigt.
Schönberg, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für den Bereich Bauhof West sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Außenbereichssatzung ist mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung am in Kraft getreten.
Schönberg, den (Siegel) Bürgermeister

AUßENBEREICHSSATZUNG DER STADT SCHÖNBERG FÜR BAUHOF WEST

nach § 35 Abs. 6 BauGB

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg
- Baugrundstück - zur Bebauung vorgesehene Flächen
- Baugrenze - Umgrenzung der Flächen mit Hauptnutzungen
- Straßenverkehrsfläche

Darstellungen ohne Normcharakter

- Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer
- vorhandene Gebäude aus dem Luftbild (www.gaia-mv.de), vermutliche Lage und Größe
- vorhandene Gebäude aus der ALKIS (2021-03)
- Bemaßung in Metern

